

Fakultätsbericht der Juristischen Fakultät

Teil 2: Bericht des Studiendekans Prof. Dr. Robert Esser



Inhalt

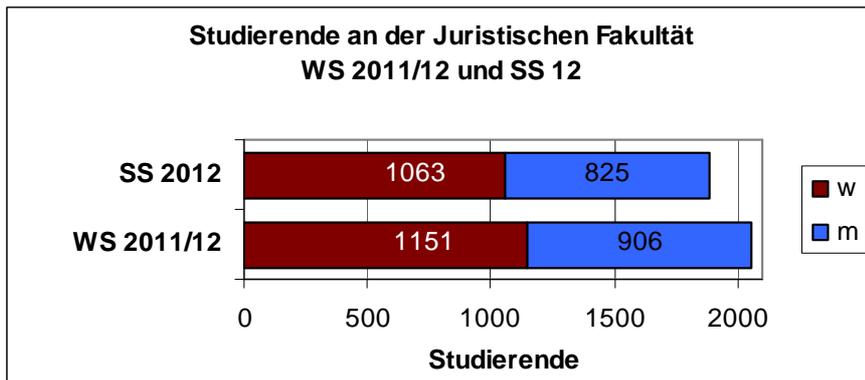
1. ANGABEN ZUR AKKREDITIERUNG	3
2. STATISTISCHER ÜBERBLICK ÜBER EINZELNE STUDIENGÄNGE	3
a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht	3
b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor	3
c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings, outgoings“	4
d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester SS 2012	4
e) Auswertung SQM 2009-2011: Überblick Recht	5
f) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau	7
g) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen	8
h) Schlüsselqualifikationen	8
i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik	9
j) Lehrerfolg / Lehrerergebnisse	10
3. KURZES FAZIT ZUR GESAMTSITUATION VON STUDIUM UND LEHRE	13

1. Angaben zur Akkreditierung

	Akkreditierung		Reakkreditierung
	Von	bis	
LL.M. für ausländische Juristen			
Deutsches Recht f.ausl.Studierende (LL.M)	28.06.2011	30.09.2016	
Europarecht (LL.M)	20.12.2010	30.09.2016	

2. Statistischer Überblick über einzelne Studiengänge

a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht



Studiengang	Anzahl Studierende im SS 2012	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich	Anzahl Studierende im WS 11/12	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich
Juristische Fakultät	1888	825	1063 (56,30%)	2057	906	1151 (55,96%)
Rechtswissenschaft Staatsexamen	1872	815	1057	2040	895	1145
L.L.M. f. ausl. Juristen	1	1	0	1	1	0
Deutsches Recht f.ausl.Stud. (LL.M)	6	1	5	7	2	5
Europarecht (LL.M)	9	8	1	9	8	1

b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor

Studiengang	Anzahl Abschlüsse im Prüfungsjahr 2010 (=WS+SS)	Anzahl Abschlüsse Absolventen (m)	Anzahl Abschlüsse Absolventinnen (w)	Durchschnittliche Anzahl Fachsemester	Regelstudienzeit (Anzahl Semester)	Schwundausgleichsfaktor*
Rechtswissenschaft Staats-examen	174	75	99	9,29	9	0,7782
Europäisches Recht (LL.M.)	7	6	1	4,00	4	-

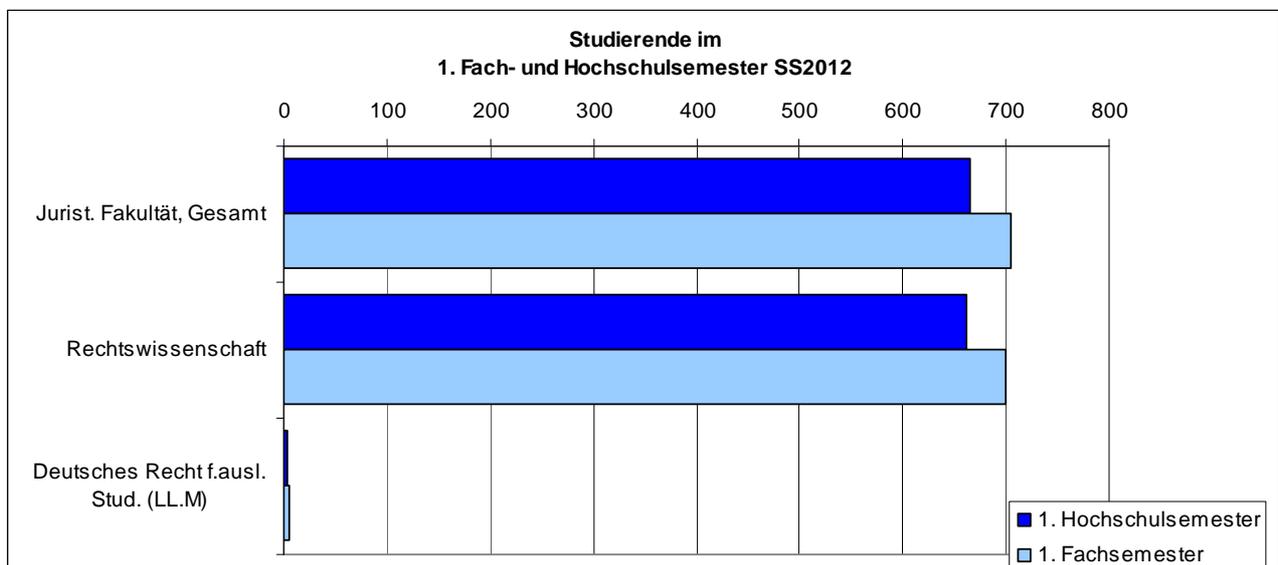
* Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß für den prozentualen Anteil Studierender, die ihr Studium bis zum Ende der Regelstudienzeit fortsetzen. (Bsp: Faktor 0,9679 bedeutet, dass 96,79 Studierende ihr Studium bis zum Ende fortsetzen)

c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings, outgoings“

Studiengang	Anzahl Stud. im SS 2012	davon Anzahl ausländischer Stud.* „Incoming“	davon Anzahl Austauschstud.**	Anzahl Stud. im WS 11/12	davon Anzahl ausländischer Stud.* „Incoming“	davon Anzahl Austauschstud.**	Anzahl "Outgoing" Akad. Jahr 2011/12***
Juristische Fakultät	1888	99	47	2057	109	52	47
Rechtswissenschaft Staatsexamen	1872	88	47	2040	97	52	
LL.M. f. ausl. Juristen	1	1	0	1	1		
Deutsches Recht f.ausl.Studierende (LL.M.)	6	5	0	7	6		
Europarecht (LL.M.)	9	5	0	9	5		

* Studierende mit Staatsangehörigkeit „nicht deutsch“
 ** Studierende mit Studienform "kein Abschluss angestrebt"
 ***"Outgoings": nur über DAAD-Programme

d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester SS 2012



e) Auswertung SQM 2009-2011: Überblick Recht

Fächerspezifische Ergebnisse der UP für den Bereich "Organisation und Qualität der Lehre": Abweichung vom Bundesdurchschnitt

	Recht			
	2009	2010	2011	Veränderung*
Abstimmung der Organisation der Lehre				
Teilnahmemöglichkeiten an Pflichtveranstaltungen	++	++	=	-
Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen	++	++	+	-
Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung	++	+	=	-
Organisatorische Möglichkeit, verlangte Credit Points zu erwerben	++	++	+	-
Inhaltliche Abstimmung zwischen Lehrveranstaltungen	++	++	+	-
Angebote an Pflichtpraktikumsplätzen an der Hochschule	-	+	--	-
Fachliche, interaktive und didaktische Lehrqualität				
Vorbereitung der Lehrenden	++	++	++	
Engagement der Lehrenden bei der Stoffvermittlung	++	++	++	
Breite/Vielfalt des Lehrangebots	++	++	+	-
Aufgreifen von Anregungen der Studierenden	++	++	++	
Nutzung audiovisueller Medien in den Lehrveranstaltungen	++	++	+	-
Diskussionmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen	++	+	+	-
Angebote zum Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens	++	++	++	
Motivation für Lehrstoff durch Lehrende	++	++	++	
Präsentation des Lehrstoffes in den Veranstaltungen	++	++	++	
Bezüge zu anderen Fächern in den Veranstaltungen	++	++	+	-
Angekündigter Stoff wird während der Vorlesungszeit vermittelt	++	++	++	
Studienbezogene E-Learning Angebote	++	++	=	-
Spezielle Angebote				
Betreuung in Tutorien	++	++	++	
Spezielle Betreuungsangebote in der Studieneingangsphase	+	++	+	
Forschungs- und Praxisbezüge im Studium				
Möglichkeit im Studium, selbst zu forschen	-	--	--	-
Angebot spezieller Lehrveranstaltungen über Forschungsmethoden und -ergebnisse	-	--	--	
Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen	++	++	=	-
Praxisbezug der Lehrveranstaltungen	++	++	++	
Angebot spezieller Praxiswissen vermittelnder Lehrveranstaltungen	+	++	+	-
Möglichkeit im Studium, selbst praktische Erfahrung zu sammeln	+	--	+	+

* Veränderung im Vergleich zum Vorjahr

"+" entspricht einer positiven Abweichung von mind. 3% (überdurchschnittliches Ergebnis)

"++" entspricht einer positiven Abweichung von mind. 10% (erheblich überdurchschnittliches Ergebnis)

"=" entspricht einer Abweichung von +/-3% (durchschnittliches Ergebnis)

"-" entspricht einer negativen Abweichung von mind. 3% (überdurchschnittliches Ergebnis)

"--" entspricht einer negativen Abweichung von mind. 10% (erheblich überdurchschnittliches Ergebnis)

Die Auswertung des SQM 2009-2011 hat für die Juristische Fakultät der Universität Passau im Jahr 2011 mehrere negative Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, die einer Erklärung bedürfen. Die Verschlechterung der Umfragewerte in der Rubrik „**Teilnahmemöglichkeiten an Pflichtveranstaltungen**“ dürfte im Wesentlichen auf den sog. Doppelten Abiturjahrgang in Bayern (Schulabschluss April 2011) zurückzuführen sein. Durch das zum SS 2011 aufgelegte „Überbrückungsangebot“ für Absolventen dieses Jahrgangs (davon machten mehr als 100 Studierende Gebrauch) kam es zu Beginn des SS 2012 kurzfristig zu vollen Hörsälen. Das Problem entspann-

te sich gegen Ende des Semesters deutlich, so dass künftig wieder mit einer Stabilisierung der positiven Umfrageergebnisse auf höchstem Niveau zu rechnen ist. Möglicherweise betrifft dieses Problem auch die Rubrik „**Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen**“. Die Pflichtveranstaltungen werden zentral vom Dekanat der Juristischen Fakultät organisiert. Bei der Zuweisung größerer Hörsäle ist eine Abstimmung mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erforderlich, was dazu führt, dass den Studierenden mitunter nicht immer optimale Vorlesungszeiten angeboten werden können.

Auch hinsichtlich der **Verständlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung** lässt sich in den letzten Jahren ein Negativtrend in der Bewertung ausmachen. Bei der im SS 2012 erfolgten Neuordnung der Studien- und Prüfungsordnung der JurFak wurde daher ganz besonders Wert darauf gelegt, eine für die Studierenden verständliche Sprache zu benutzen.

Nicht nachvollziehbar sind die Ergebnisse der Erhebung in der Rubrik „**Organisatorische Möglichkeit, verlangte Credit Points zu erwerben**“. Solche Credits sind für das Studium an der Juristischen Fakultät mit dem Ziel des Erwerbs der Juristischen Staatsprüfung gar nicht erforderlich. Für Ausländer, bei denen Credit Points im Rahmen des Erasmus-Studiums vergeben werden, wurde in den letzten Jahren als zentrale Anlaufstelle ein „Auslandsbüro“ an der Juristischen Fakultät eingerichtet. Dieses hilft gerade bei der Zusammenstellung des Studienplans und dem Erwerb der Credits, so dass völlig unverständlich ist, aus welchem Grund in diesem Bereich ein Negativtrend zu verzeichnen sein soll.

Die **inhaltliche Abstimmung zwischen den Lehrveranstaltungen** ist nicht nur ein zentrales Element im Tätigkeitskatalog des Studiendekans sondern ein stetes Anliegen der Vertreter der drei Fachgruppen (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht). Grenzen für etwaige Vorgaben ergeben sich naturgemäß aus der akademischen Lehr- und Forschungsfreiheit. Gleichwohl ist die Festschreibung von Studienplänen (als Anlage zur StudPrüfO) mit entsprechenden Inhalten für die Lehrveranstaltungen auch in Zukunft ein wichtiges Ziel der Fakultät.

Das **Angebot an Pflichtpraktikumsplätzen** wurde von der Juristischen Fakultät im letzten Jahr dadurch verbessert, dass eine zentrale Homepage mit bundesweit verfügbaren Praktikumsplätzen (überwiegend Rechtsanwaltskanzleien) eingerichtet wurde. Die Professoren der Fakultät fungieren als Mittler und Kontaktadresse. Die negativen Umfrageergebnisse des SQM geben dazu Anlass, diese Homepage den Studierenden nochmals zur Kenntnis zu bringen.

Ein Negativtrend ist des Weiteren zu verzeichnen bei den Rubriken **Breite/Vielfalt des Lehrangebots, Nutzung audiovisueller Medien in den Lehrveranstaltungen** sowie bei den **Diskussionmöglichkeiten in den Lehrveranstaltungen**. Das Lehrangebot an der Juristischen Fakultät ist gerade im Schwerpunktbereichsstudium zum Sommersemester 2012 erheblich ausgeweitet worden. Das betrifft vor allem die Wahlmöglichkeiten (Module) der Studierenden. Mittlerweile bietet die Fakultät 25 Schwerpunktbereiche; einzelne Elemente werden künftig in englischer Sprache gehalten. Auch bemühen sich alle Professoren der Fakultät, ihre Kontakte ins Ausland dadurch für die Studierenden nutzbar zu machen, dass **Kollegen ausländischer Partnerhochschulen für einen Lehrauftrag oder einen Kurzvortrag an der Universität Passau** gewonnen werden. Das Lehrangebot wird zudem vom Studiendekan hinsichtlich Aktualität und Verbesserungsbedarf geprüft und auch dem Bedarf in den nächsten Jahren entsprechend angepasst werden.

Bezüge zu anderen Fächern in den Veranstaltungen (Interdisziplinarität) sind ebenfalls ein zentrales Anliegen bei der Gestaltung des Lehrangebots der Juristischen Fakultät. Hier wird in den nächsten Jahren ein engerer Kontakt zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angestrebt. Weitere Schnittfelder ergeben sich zu einzelnen Bereichen der Philosophischen Fakultät (etwa zur Südostasienskunde oder zur Medienwissenschaft).

Studienbezogene E-Learning Angebote befinden sich zum einen in einem sich stetig ausweitenden Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB). Des Weiteren bemüht sich die Universität, das zentrale administrative Lernprogramm (stud.ip) stetig den Anforderungen der Studierenden anzupassen. Es ist daher zu erwarten, dass der sich in diesem Bereich abzeichnende Negativtrend im SQM in nächster Zeit umgekehrt werden kann.

Kritisiert wird von den Studierenden offensichtlich die fehlende **Möglichkeit im Studium, selbst zu forschen**. Diese Möglichkeit besteht immer im Rahmen der im Schwerpunktbereichsstudium

als Pflichtleistung zu erbringenden Seminararbeit. Viele Lehrstühle binden auch studentische Hilfskräfte bereits frühzeitig in entsprechende Forschungsmöglichkeiten ein. Dass die Zahl dieser Arbeitsplätze begrenzt ist, liegt in der Natur der Sache.

Unverständlich ist schließlich der Negativtrend beim **Angebot spezieller Praxiswissen vermittelnder Lehrveranstaltungen**. Solche Veranstaltungen werden in Abstimmung mit dem Studiendekan über das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) angeboten und jedes Semester auf ihre (Praxis-)Tauglichkeit hin evaluiert. Weitere praxisbezogene Veranstaltungen werden auch ins Schwerpunktstudium integriert. Der aktuelle Studienführer der JurFak für das WS 2012/2013 weist mehr als 30 Lehrbeauftragte (überwiegend aus der juristischen Praxis auf), von deren Veranstaltungen die Studierenden jedes Semester profitieren können. Einige Veranstaltungen des Schwerpunktbereichstudiums tragen den Praxisbezug schon im Titel (so etwa die „Praxis der Strafverteidigung“). Auch Seminare in diesem Abschnitt des Studiums finden zunehmend in Kooperation mit Vertretern juristischer Berufe statt (vgl. etwa das Seminar zur Markenpiraterie, SS 2012, in Kooperation mit der Kanzlei Salans in Frankfurt a.M.).

f) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

aa) Privatrecht

WS 2011/12:		SS 2012:	
<ul style="list-style-type: none"> • 28 Übungen zu Privatrecht I (Grundkurs BGB) • 1 Übung zu Privatrecht I für ausländische Studierende • 6 Übungen zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse) • 4 Übungen zu Privatrecht III (Mobiliarsachenrecht) 		<ul style="list-style-type: none"> • 33 Übungen zu Privatrecht II (Grundkurs BGB) • 1 Übung zu Privatrecht II für ausländische Studierende • 5 Übungen zu Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht) • 5 Übungen zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse) 	
Insges.:	39	Insges.:	44

bb) Strafrecht

WS 2011/12:		SS 2012:	
<ul style="list-style-type: none"> • 14 Übungen zum Grundkurs Strafrecht II 		<ul style="list-style-type: none"> • 17 Übungen zum Grundkurs Strafrecht I 	
Insges.:	14	Insges.:	17

cc) Öffentliches Recht

WS 2011/12:		SS 2012:	
<ul style="list-style-type: none"> • 20 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht I • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I speziell für ausländische Studierende • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht I speziell für B.A. Studenten • 4 Übung im Verwaltungsrecht zur Zwischenprüfung 		<ul style="list-style-type: none"> • 29 Übungen zum Grundkurs Staatsrecht II • 1 Übung zum Grundkurs Staatsrecht II speziell für ausländische Studierende • 1 Übung im Europa-/Staatsrecht III • 2 Übung im Besonderen Verwaltungsrecht 	
Insges.:	26	Insges.:	33

dd) Tutorien zum Grundkurs Strafrecht

Die Teilnehmer der Grundkurse im Strafrecht wurden wieder von Tutoren, d.h. Studierenden ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II fanden im WS 2011/12 10 Tutorien statt, im SS 2012 11 Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I.

g) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Sprache FFA	WS 2010/11				SS 2012			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS	HS	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	9	18	257	469	5	22	132	533
Französisch	1	≤6	24	64 ¹	1	≤4	29	69 ²
Italienisch	-	≤2	-	24	-	≤2	-	28
Portugiesisch	-	-	-	-	-	-	-	-
Russisch	-	≤3	-	21	-	2	-	16
Spanisch	1	≤5	23	115 ³	1	≤5	20	102 ⁴

h) Schlüsselqualifikationen

Den Studierenden stand im WS 2011/12 und SS 2012 wieder ein breites Kursangebot über das ZfS zur Verfügung:

WS 2011/12:	SS 2012:
<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Aussageanalyse und Vernehmungslehre für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Basistraining Mediation • Vertragsgestaltung in der Praxis • Kommunikations- und Schreibtraining für Juristen • Arbeit mit Straffälligen - dargestellt am Beispiel der Bewährungshilfe • Die Praxis des Familienrechtlers • Beweise und Lügenerkennung vor Gericht • Verhandlungsführung und Kommunikationstraining für Juristen • Lernen lernen (für Juristen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik für Juristen (4 Blockveranstaltungen) • Vernehmungslehre und Aussageanalyse für Juristen (2 Blockveranstaltungen) • Richterliche Verhandlungstechniken • Von Guernsey nach Hong Kong - Internationales Privat- und Verfahrensrecht im Wirtschaftsverkehr • Täter-Opfer-Ausgleich • Lernen lernen • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Verhandeln im juristischen Alltag • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Juristen

¹ 56 nur Jura + 8 Hörverst. 2.2 KW/WW/Jura

² 2 x HS Jura = 38, 2 X Hörverst. KW/WW/Jura = 31

³ 46 nur Jura + 69 Hörverst. KW/WW/Jura

⁴ 35 nur Jura + 67 Hörverst. KW/WW/Jura

Bedauerlicherweise sind die Studierenden der Juristischen Fakultät bei den Nutzern der ZfS-Kurse – trotz intensiver Werbung seitens der Fakultät und guter Kooperation mit den Verantwortlichen des ZfS – weiterhin unterrepräsentiert.

i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik

Examenskurs

Konzipierung, Durchführung, ständige Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenskurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung der Passauer Studierenden auf die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die Zahl der Teilnehmenden am Examenskurs konnte bei den jeweils einjährigen Kursen im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht im WS 2011/2012 auf im Schnitt 75 (WS 2010/2011: ca. 55) und im SS 2012 gegenüber dem Vorjahr noch einmal auf durchschnittlich etwa 80 (SS 2010: ca. 65) gesteigert werden. Im Strafrecht erreicht die Teilnehmerzahl im Schnitt rund 35, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass der Kurs halbjährlich neu angeboten wird. Besonders hervorzuheben ist, dass der Anteil an Studierenden, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 über ca. 2/3 im SS 2010 auf nunmehr „gefestigte“ ca. 85 % gesteigert werden konnte.

Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen des hohen Interesses haben die Lehrprofessoren ihre halbjährlich wiederkehrenden Angebote eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Studierenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen das ebenfalls: Sie sind bislang für beide Angebote von Durchgang zu Durchgang gewachsen.

Im Zivilrecht wurden im Termin 2011-II zunächst 119, 117 und 10 Klausuren abgegeben und korrigiert, im Termin 2012-I sodann 102, 73 und 93 (zum Vergleich noch die Zahlen vom Termin 2011-I: 100, 78 und 89). Im Strafrecht wurden im Termin 2011-II 100 Klausuren abgegeben, im Termin 2012-I dann 83 (2011-I: 84), im Öffentlichen Recht im Termin 2011-II zunächst 112 bzw. 84 und im Termin 2012-I dann 67 bzw. 63 (2011-I: 62 und 56). In dem bei Abschluss dieses Berichtes gerade laufenden Termin 2012-II wurden im Durchschnitt in allen Fächern fast 100 Klausuren geschrieben.

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Prüfungen) nahmen im Berichtszeitraum aktiv 27 (Dezember 2011; im Vorjahr: 23) bzw. 33 (Juni 2012; im Vorjahr: 37) Studierende teil; hinzu kamen, wie im Vorjahr, zahlreiche Zuhörende (teilweise bis zu 50). Auch hier bestätigen die Zahlen also das positive Feedback der Evaluation.

Klausuranalyse im Einzelgespräch

Auch das seit dem Sommer 2009 bestehende Angebot an die Studierenden, in einem 60- bis 90-minütigen Einzelgespräch ihre Klausurbearbeitungen anhand von zwei bis vier von ihnen im jeweiligen Rechtsgebiet geschriebenen Übungsklausuren zu analysieren, wurde fortgesetzt. Im Rahmen der von den Lehrprofessoren regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde im Hinblick auf dieses Angebot ebenfalls seine Beibehaltung – wie im Vorjahr – von allen Teilnehmenden gewünscht. Seit dem Sommer 2010 richtet sich das Angebot auch an Studierende, die den Examenskurs nicht besuchen.

Im Zivilrecht haben im WS 2011/2012 – mit einer extremen Steigerungsrate (im Vorjahr waren es 18 bzw. 24) – 50 und im SS 2012 dann wieder 27 Studierende von dem Angebot Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2011/12 zunächst 31 und im SS 2012 dann nochmals 15 (WS 2010/2011 waren es 30 und im SS 2011 dann 22 gewesen) und im Strafrecht insgesamt 34. Auch wenn das Angebot nur zurückhaltend beworben wird, erscheint diese Zahl – mit Ausnahme des Zivilrechts im WS 2011/12 – immer noch nicht allzu hoch, zumal die Studierenden, die das Angebot nutzen, ein durchweg sehr positives Feedback geben. Möglicherweise lässt sich die zwar abnehmende, immer noch vorhandene Zurückhaltung mit der Rolle der Lehrprofessoren als Prüfer im Staatsexamen erklären.

Deshalb gibt es nach der Bewilligung zusätzlicher Mittel durch die Studienbeitragskommission im WS 2012/13 versuchsweise ein weiteres Coaching-Angebot durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die selbst hervorragende Examensergebnisse erzielt hat, aber „von außen“ kommt und so möglicherweise auf weniger „Hemmschwellen“ trifft. Die Ergebnisse dieses Versuches (auch im Vergleich zum Coaching durch die Lehrprofessoren) sollen evaluiert werden.

j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse

aa) Zwischenprüfung

Im WS 2011/2012 nahmen zwischen 437 und 518 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. Im Grundkurs Strafrecht hatten sich für die beiden Klausuren rund 75 Studenten im 1. Fachsemester angemeldet, die im Sommersemester 2011 im sogenannten „nullten Semester“ am Überbrückungsangebot teilnahmen. 254 Studierende haben die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 80 Studierende haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2012 nahmen zwischen 95 und 148 Studierende teil. 64 Studierende bestanden die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch. 28 Studierende haben die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden.

Im SS 2012 nahmen zwischen 631 und 672 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 142 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 134 Studierende im Fach Staatsrecht.

bb) Schwerpunktbereiche

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldezahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen WS 11/12	Anmeldungen SS 2012
SPB 1 Grundlagen des Rechts und des Staates	1	2
SPB 2 Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	7	1
SPB 3 Internationales Privat- und Handelsrecht	5	4
SPB 4 Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung	
SPB 5 Recht der internationalen Wirtschaft	1	1
SPB 6 Informations- und Kommunikationsrecht	50	2
SPB 7 Gesellschafts- und Steuerrecht	10	3

SPB 8 Arbeits- und Gesellschaftsrecht	25	-
SPB 9 Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	4	2
SPB 10 Internationales Unternehmens- u. Kapitalmarkt- recht	8	3
SPB 11 Gesellschaftsrecht und Internationales Privat- recht	5	2
SPB 12 Steuer- und Strafrecht	3	2
SPB 13 Zivilrechtspflege	18	1
SPB 14 Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	3	-
SPB 15 Strafrechtspflege	63	5
SPB 16 Straf- und Gesellschaftsrecht	4	3
SPB 17 Strafrecht und Internationales	10	2
Alle Schwerpunkte	217	33

cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2011/II und 2012/I

(1) Termin 2011/II

Von den 159 Kandidaten, die im Termin 2011/II an der Ersten Juristischen Staatsprüfung in Passau zugelassen waren, haben 137 (70 weiblich) mit Ergebnis teilgenommen.

Die Misserfolgsquote, die im Vorjahr bei 19,42% lag, lag bei diesem Termin bei 24,08%. Prädikatsexamina (befriedigend und besser) erzielten in der Pflichtfachprüfung 68 Teilnehmer (49,64%).

Bayernweit lag die Misserfolgsquote bei 33,10%, Prädikatsexamina erzielten 39,43%.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	137 (70 weiblich)	34 (23 weiblich) = 24,82%
nicht bestanden	33 = 24,08%	8 = 24,24%
Ausreichend	36 = 26,28%	10 = 27,78%
Befriedigend	43 = 31,39%	8 = 18,60%
Vollbefriedigend	18 = 13,14%	5 = 27,78%
Gut	6 = 4,38%	1 = 16,67%
sehr gut	1 = 0,73%	1 = 100%

(2) Termin 2012/I

Im Termin 2012/I haben in Passau insgesamt 146 (89 davon weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt. 112 Teilnehmer in Passau haben bestanden. Die Misserfolgsquote lag in Passau bei 23,29%, für ganz Bayern bei 29,98% (vorläufiger Stand vom 31.07.12). 41,78% erzielten ein Prädikatsexamen (Bayern, vorläufiger Stand: 37,59%). Im Folgenden sind die Einzelergebnisse der Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Juristischen Prüfung in Passau erfasst:

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	146 (89 weiblich)	57 (38 weiblich) = 39,04%
nicht bestanden	34 = 23,29%	11 = 32,36%
Ausreichend	51 = 34,93%	14 = 27,45%
Befriedigend	42 = 28,77%	17 = 40,48%
Vollbefriedigend	18 = 12,33%	15 = 83,33%
Gut	1 = 0,68%	0 = 0%
sehr gut	0	0

3. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre

Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Passau befinden sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Trotz eines erheblichen Lehrdeputats von 9 Semesterwochenstunden, das eine Forschungstätigkeit im Rahmen der Vorlesungszeit nur am Rande ermöglicht, sind die Lehrenden der Juristischen Fakultät hochmotiviert und zentral in ihrer Arbeit darauf ausgerichtet, für die Studierenden der Fakultät optimale Lernbedingungen zu schaffen. Vorrangig ausgerichtet ist die Lehre an der Vermittlung des für die Erste Juristische Prüfung (EJP) erforderlichen Wissens. Daneben werden aber auch immer häufiger praxisbezogene Zusatzveranstaltungen in die akademische Lehre integriert, u.a. im Rahmen der sog. Schwerpunktausbildung.

Der Internationalisierung, eines der zentralen Profilelemente der Universität Passau, wird im Bereich der Lehre hinreichend Rechnung getragen. Die Zahl der Schwerpunktbereiche mit internationalen Veranstaltungen hat in letzten Jahren zugenommen. Im Hauptstudium ist vor allem auf die erfolgreiche Einführung des Grundkurses Europarecht hinzuweisen. Ferner konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Dozenten aus dem Ausland für eine Veranstaltung an der Universität Passau gewonnen werden, sei es in Form einer Vorlesung, eines Seminars oder eines Vortrags – zumeist auf der Basis eines Lehrauftrags. Ab dem Wintersemester 2013/2014 ist die Einführung von englischsprachigen Kursen im Schwerpunktstudium geplant, durch die die bisherigen deutschsprachigen Veranstaltungen ergänzt, z.T. aber auch ersetzt werden sollen. Schon jetzt wird der Internationalisierung durch vielfältige internationale Kooperationen (etwa in Form von Seminaren) und durch Lehrexport an Partneruniversitäten der Fakultät im Ausland hinreichend Rechnung getragen.

Von weitreichenden Veränderungen war im Berichtszeitraum das Schwerpunktstudium innerhalb des Studiengangs Rechtswissenschaft geprägt. Hier kam es im Sommersemester 2012 zu einer Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung. So besteht mittlerweile ein Angebot von insgesamt 25 Schwerpunktbereichen, welches die Studierenden vor eine breite Wahlmöglichkeit stellt. Als wenig homogen erweist sich die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (JUP). Bei der Abfassung von der als Prüfungsleistung vorgeschriebenen Seminararbeit sind erhebliche Unterschiede in der Bearbeitungszeit und im geforderten Umfang der Arbeiten zu verzeichnen, was eine Vergleichbarkeit der Leistungen nicht selten erschwert. Auffallend ist weiterhin die starke Nachfrage einzelner Schwerpunktbereiche und der hierfür verantwortlichen Fachkollegen. Gegen eine Kontingentierung einzelner Schwerpunktbereiche spricht freilich, dass das universitäre Schwerpunktstudium allen Studierenden im Hinblick auf die spätere Berufswahl eine hinreichende Wahlmöglichkeit eröffnen soll.

Großer Beliebtheit erfreut sich der seit drei Jahren durch die Vertreter des Instituts für Rechtsdidaktik regelmäßig angebotene Examenkurs. Mit diesem Angebot ist es der Fakultät in den letzten Jahren gelungen, aus Studienbeiträgen eine für die Studierenden verlässliche Form der Examensvorbereitung zu etablieren, die kommerziellen Repetitorien erhebliche Konkurrenz macht. Ein weiterer Ausbau des Angebots ist bereits in Planung (vgl. oben).

Kritik der Studierenden wird hin und wieder am Ausbildungsangebot der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung geübt. Hier scheinen die Qualitätsunterschiede der Ausbildung bei den einzelnen Sprachen in den letzten Jahren stärker geworden zu sein. Eine umfangreiche Evaluation in den nächsten Monaten soll hier ein verlässliches Bild schaffen.

Anlass zur Sorge bereitet die derzeitige Situation um die Abschaffung der Studienbeiträge an den bayerischen Hochschulen. Die Juristische Fakultät hat im Vertrauen auf einen mittelfristigen Bestand der Studienbeitragsleistungen mit den ihr von den Studenten in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten Geldern erhebliche Investitionen in die Verbesserung der Lehre getätigt, die den Ruf und die Qualität des Studienstandorts Passau auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft bundesweit gesteigert haben und nachhaltig steigern werden. Ein Großteil der Gelder entfiel dabei auf den Personalbestand (drei W2-Professuren) des weitgehend aus Studienbeitragsmitteln neu geschaffenen Instituts für Rechtsdidaktik (vgl. dazu bereits oben). Ein Wegfall der Studienbeiträge ließe nicht nur ernste Zweifel an der Verlässlichkeit der bayerischen Hochschul- und

Bildungspolitik aufkommen sondern hätte konkret zur Folge, dass das derzeitige Lehrangebot der Juristischen Fakultät zur Examensvorbereitung der Studierenden drastisch reduziert werden müsste. Eine Umschichtung von Finanzmitteln innerhalb der Fakultät ist in dem zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Lehrangebots erforderlichen Umfang nicht möglich, ohne dass es an anderer Stelle zu signifikanten Kürzungen im Bereich der Lehre und einer Rückführung des Angebots auf den vor Einführung der Studienbeiträge gültigen Stand kommen müsste. Weitere Einschnitte wären zudem in der Ausstattung der Bibliothek, bei den Korrekturleistungen und im erweiterten Lehrangebot (u.a. Gastvorträge) zu erwarten. Der Studiendekan der Juristischen Fakultät spricht sich daher nachdrücklich für die Beibehaltung der Erhebung von Studienbeiträgen in dem derzeit geltenden Umfang aus.